Weitere Aufrufe erfolgen durch Bekanntmachung des Deutschen Amtes für Material- und Warenprüfung im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Meldungen sind nach folgendem Schema zu erstatten:

Anmeldung zur Prüfung von Erzeugnissen
des Maschinenbaues sowie der Feinmechanik und Optik

Name und Anschrift des meldenden Betriebes: ..... Eigentumsform: .....

Bei Lohnaufträgen

Anschriften der Fertigungsbetriebe: .....

.....

.....

Erzeugnisse

Lfd. Nr	Auflage-Nr. (Planposition) laut Schlüsselliste zum Produktionsplan 1950	Waren-Nr. gemäß Warenverzeichnis	Genaue Bezeichnung des Erzeugnisses

B. Probenvorlage

Nach Eingang und Bearbeitung der Anmeldungen werden die Betriebe durch direkt ergehende Anweisungen des Deutschen Amtes für Material- und Warenprüfung über Art, Umfang, Ort und Zeitpunkt der Probenentnahme bzw. -Vorlage benachrichtigt.

C. Sonstige Bestimmungen

1. Anmelde- und vorlagepflichtig ist grundsätzlich der herstellende Betrieb, bei Lohnaufträgen der unmittelbare Auftraggeber.
2. Die vorstehend im Teil A und Teil B gegebenen Regelungen gelten sowohl für die Industrie als auch für das fertigungsmäßig ihr gleichzusetzende Handwerk.
3. Für die Anmeldung sowie für die Probenentnahme und -Vorlage in volkseigenen Betrieben ist jeweils der Leiter der technischen Kontrollorganisation, Abt. Gütekontrolle, verantwortlich, in allen anderen Betrieben der Leiter des Betriebes zusammen mit dem Vorsitzenden der Betriebsgewerkschaftsleitung.
4. Die Vorlagen sind genau nach Maßgabe der den Betrieben durch das Deutsche Amt für Material- und Warenprüfung zuzustellenden Anweisungen, insbesondere auch hinsichtlich des Probenumfanges, der Art und der Kennzeichnung, durchzuführen. In dieser Hinsicht nicht ausreichende Vorlagen sind von den Prüfdienststellen zurückzuweisen und gelten als . nicht vorgelegt. Derartige Fälle werden als Verstöße gegen die Bestimmung der Verordnung vom 16. Februar 1950 über das Material- und Warenprüfungswesen (GBl. S. 136) gemäß § 13 vorgenannter Verordnung behandelt.
5. Diese Anweisung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 9. August 1950

Ministerium für Planung
Hauptabteilung Wissenschaft und Technik

Prof. Dr. W. Lange
Hauptabteilungsleiter

Herausgegeben von der Regierungskanzlei der Deutschen Demokratischen Republik. — Verlag: Deutscher Zentralverlag GmbH. Derlin 0 17. Michaelkirchstraße 17. — Fernsprecher: 67 64 11 Pos'Scheckkonto: 1400 25. — Erscheint nach Bedarf. — Fortlaufender Bezug nur durch die Post. — Bezugspreis: Vierteljährlich 5.00 DM einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummern, Je Seite 0,05 DM, sind vom Verlag oder durch den Buchhandel zu beziehen. — Druck: Vorwärts-Druckerei Bln.-Treptow, Am Treptower Park 28—30.